

Im Jahr 1553 erlebte der abgesetzte Churfürst Joh. Friedrich noch, daß der Churfürst Moritz in der Schlacht bey Siebershausen auf der Lüneburger Heide den 9. July blieb, und dessen Bruder, Herzog August, Besitz von der Chur und den Ländern nahm. Der Churfürst Joh. Friedrich, der in Weimar residirte, schickte von da aus seinen zweyten Sohn Joh. Wilhelm in die Niederlande zu Kaiser Karl V., um für die Wiedererhaltung der Chur zur sollicitiren. Es war aber vergebens. Der ehemalige Churfürst errichtete nun am 12. Dec. 1553 ein Testament auf dem Schlosse Grimmenstein bey Gotha, und im Februar 1554 kam der Naumburger Vergleich zwischen ihm und dem Churfürst August zu Stande, durch welchen die Besitzungen und Rechte zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie festgesetzt wurden.

In demselben Monat Febr. 1554 verlor der zeitliche Churfürst Joh. Friedrich seine Gemahlin Sibylla, geborne Herzogin von Cleve. Ob er gleich erst 50 Jahre alt war, fühlte er sich doch durch den ausgestandenen Kummer und nun durch diesen Verlust dem Ende seines Lebens nah. „Saget den Maurern, sprach er, sie sollen mir neben meiner Gemahlin einen Platz lassen; denn ich will ihr bald folgen.“ — Und dieß geschah wirklich nach neun Tagen, nachdem er vorher noch den Naumburger Vergleich unterschrieben hatte.

Vielleicht läßt sich noch aus archivalischen Nachrichten ersehen, ob der Churfürst Joh. Friedrich wirklich in diesem Costum in den Sarg ist gelegt worden, welches man aus dem Hammer, als einem alten Ritterornament vermuthen sollte, obgleich das bartlose Kinn, im Vergleich mit der sonst ähnlichen Tracht des Churfürsten an der Fig. 23. dieser Vermuthung wieder entgegen ist, und mehr auf die Kleidung eines seiner Söhne hinweist.

---

T a b. 15.

Fig. 27. Ueberschrift: Sommerkleidung No. 1554 zu Weimar. — Beyschrift: „Mittwochen nach Reminiscere ist Frau Sibilla, die Churfürstin zu Sachsen, geborne Herzogin zu Göllich und Cleve, in Gott verschieden zu Weimar.“ — „Sonns abend nach Oculi 1554 ist Herzogt Joh. Friedrich geborner Churfürst zu Sachsen, in Gott verschieden, zue Weimar begraben; deme wolle Gott ewig gnedig vnnnd